

[Die EU hat einen Kompromiss über Agrarimporte aus der Ukraine erzielt](#)

28.04.2023

Die Europäische Kommission und Polen, die Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien haben sich auf ein Einfuhrverbot für Getreide, Mais, Raps, Sonnenblumen und Öl aus der Ukraine für die Märkte dieser Länder geeinigt. Dies teilte der polnische Ministerpräsident Mateusz Morawiecki mit, wie Ukrinform berichtet.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Europäische Kommission und Polen, die Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien haben sich auf ein Einfuhrverbot für Getreide, Mais, Raps, Sonnenblumen und Öl aus der Ukraine für die Märkte dieser Länder geeinigt. Dies teilte der polnische Ministerpräsident Mateusz Morawiecki mit, wie Ukrinform berichtet.

„Wir haben uns mit der Europäischen Union darauf geeinigt, die Einfuhr derjenigen landwirtschaftlichen Produkte zu verbieten, die vor allem den polnischen Markt destabilisiert haben, vor allem Getreide und Mais“, sagte er.

Morawiecki wies darauf hin, dass er kürzlich mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Valdis Dombrovskis, über dieses Thema gesprochen habe. Ihm zufolge wird in den kommenden Tagen ein Abkommen zwischen der Europäischen Kommission und fünf EU-Ländern über die Einfuhr von Agrarprodukten aus der Ukraine unterzeichnet werden.

Laut RMF24 wird das Abkommen zwischen der Europäischen Kommission und den fünf EU-Ländern festlegen, dass diese Länder sich weigern werden, auf nationaler Ebene die Einfuhr aller Agrarprodukte aus der Ukraine zu blockieren.

Gleichzeitig wird ein europäisches Einfuhrverbot für Weizen, Mais, Raps, Sonnenblumen und Öl aus der Ukraine eingeführt werden. Das Verbot wird für 90 Prozent aller ukrainischen Importe gelten&

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 220

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.